



Postfach 200123 · 60605 Frankfurt am Main

Wird von der Bank ausgefüllt

Kundennummer	Depotnummer
OBG	Beraternummer

Vertrag Broker-Depot (Wertpapier An- und Verkauf)

1. Persönliche Angaben gemäß Rahmenvertrag Einzel-/Gemeinschaftskonto

Nachname 1. Depotinhaber	Vorname 1. Depotinhaber
Nachname 2. Depotinhaber	Vorname 2. Depotinhaber

Depotnummer	
-------------	--

Hiermit treffe ich / treffen wir im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte mit der Degussa Bank eine Vereinbarung zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren im Segment des Discount-Brokerage. Wertpapieraufträge werden von der Degussa Bank lediglich vermittelt bzw. ausgeführt (sog. **beratungsfreies Geschäft**). Ich verzichte / Wir verzichten auf eine Beratungsleistung der Degussa Bank und habe/haben die Möglichkeit, **telefonische (Tel.: 069 / 3600 - 3613)** und **elektronische (www.degussa-bank.de)** Wertpapieraufträge abzugeben. Der Inhalt der Wertpapieraufträge richtet sich nach dem Leistungsangebot der Bank.

Daneben erkenne ich / erkennen wir die Sonderbedingungen der Degussa Bank für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Broker-Depots an, die als Anlage zu diesem Vertrag aufgeführt und wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung sind.

Die Degussa Bank nimmt keine Aufträge per Telefax oder E-Mail entgegen.

Ich bin/ Wir sind damit einverstanden, dass aus Beweisgründen alle Telefongespräche unter der oben angegebenen Telefonnummer sowie alle Internet-Transaktionen mit der Degussa Bank aufgezeichnet werden. Es gelten die Vorschriften des Datenschutzgesetzes.

Dieser Vertrag ist von beiden Parteien jederzeit kündbar. Dem Depotinhaber entsteht / Den Depotinhabern entstehen in diesem Fall keine Kosten aus der Umstellung in das Beratungssegment der Degussa Bank.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Depotinhaber X
Ort, Datum	Unterschrift 2. Depotinhaber X

Sofern nicht bereits geschehen, bitten wir Sie, folgende Unterlagen beizufügen:

- Internetbanking-Vertrag
- Angaben gemäß Wertpapierhandelsgesetz

Bearbeitungsvermerke der Bank

Entgegengenommen:	Name/Tel.-Nr.	Unterschrift
Geprüft:	Name/Tel.-Nr.	Unterschrift

KSC: Stammdaten (Verschlüsselung Broker-Depot-Vertrag) erfasst:

Name/Tel.-Nr.	Unterschrift
---------------	--------------

WP-Service: Broker-Depot-Konditionen erfasst:

Name/Tel.-Nr.	Unterschrift
---------------	--------------

Sonderbedingungen der Degussa Bank AG für Wertpapiergeschäfte im Rahmen des Broker-Depots

(1) Leistungsangebot der Bank

Der Kunde kann über das Degussa Bank Broker-Depot Aufträge zum Kauf/Verkauf von Wertpapieren erteilen. Zurzeit umfasst das Anlageuniversum für das Broker-Depot per Telefon und Internet insbesondere Aktien, Renten und Optionsscheine, soweit diese an einer deutschen Börse in einem organisierten Markt gehandelt werden. Daneben offeriert die Bank, Aufträge in eigenen Inhaberschuldverschreibungen, eigenen Investmentfonds sowie ausgewählten Investmentfonds fremder Anbieter entgegenzunehmen. Auftragsannahmezeiten und Mindestauftragsgebühren entnehmen Sie bitte dem Preisaushang.

(2) Beratungs- und Aufklärungsumfang

Wertpapieraufträge werden von der Degussa Bank lediglich vermittelt bzw. ausgeführt (sog. **beratungsfreies Geschäft**). Eine Beratung oder Empfehlung seitens der Degussa Bank erfolgt nicht. Die Degussa Bank wird, soweit nicht im Rahmen der Depotöffnung erfolgt, dem Depotinhaber eine Broschüre mit Basisinformationen über Vermögensanlagen in Wertpapieren übergeben, in der die wesentlichen mit Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken dargestellt sind.

(3) Auftragserteilung und Kündigung

Der Kunde ist verpflichtet, ordnungsgemäße, vollständige und unmissverständliche Aufträge zu erteilen. Insbesondere sind bei Kauf- oder Verkaufsaufträgen per Telefon der Name, die Depotnummer, Stückzahl/Nennwert, Wertpapierkennnummer und -bezeichnung anzugeben. Weicht die Wertpapierkennnummer von der Bezeichnung ab, ist für die Degussa Bank die Wertpapierkennnummer maßgebend.

Der Depotinhaber/Bevollmächtigte kann Wertpapieraufträge über folgende Kommunikationswege erteilen:

- über eine ausdrücklich für diesen Zweck bekannt gegebene Telefonnummer des Degussa Bank Brokerage;
- über Internet gemäß Leistungsangebot der Degussa Bank, sofern der Depotinhaber die von der Degussa Bank für die Nutzung dieses Kommunikationsweges vorgesehene Vereinbarung (Internetbanking) abschließt.

Sofern die Auftragserteilung über das Internet nicht möglich ist, ist der Kunde verpflichtet, auf die telefonische Auftragserteilung auszuweichen.

Die Degussa Bank wird den Kunden nicht beraten oder Empfehlungen aussprechen. Sie ist jedoch verpflichtet, die Angemessenheit von Anlageentscheidungen in Bezug auf Kenntnisse und Erfahrungen ihrer Kunden zu prüfen. Sollte die Prüfung ergeben, dass der Auftrag den Kenntnissen und Erfahrungen nicht entspricht und der Kunde nicht unverzüglich zustimmt, den Auftrag dennoch auszuführen, wird die Degussa Bank diesen Auftrag zurückweisen.

Der Broker-Depot-Vertrag ist von beiden Parteien jederzeit kündbar. Die Kündigung des Depotinhabers ist schriftlich an die Degussa Bank zu richten. Dem Depotinhaber entsteht/Den Depotinhabern entstehen keine Kosten aus der Umstellung in das Beratungssegment der Degussa Bank.

Jeder Depotinhaber ist berechtigt, für andere Depotinhaber Aufträge abzugeben und den Vertrag zu kündigen. Bei einem Gemeinschaftsdepot erlischt mit Wirksamwerden der Kündigung dieser Vereinbarung durch einen der Depotinhaber die Berechtigung zur Teilnahme am Degussa Bank Broker-Depot auch für alle anderen Depotinhaber und Bevollmächtigte.

(4) Ausschluss der Beratung, Haftung

Bei nicht ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich übermittelten Aufträgen hat der Kunde den Schaden zu tragen, der aus etwaigen Übermittlungsfehlern oder Missverständnissen entsteht. Dasselbe gilt, wenn der Auftrag wegen technischer Störungen, die in der Risikosphäre des Kunden liegen, die Degussa Bank nicht oder nur teilweise erreicht.

Die Degussa Bank haftet bei der Erfüllung vertragswesentlicher Pflichten für jedes Verschulden ihrer Mitarbeiter oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen wird nur für grobes Verschulden gehaftet. Hat zur Entstehung eines Schadens ein schuldhaftes Verhalten sowohl des Depotinhabers bzw. -bevollmächtigten als auch der Degussa Bank beigetragen, so bestimmt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang die Degussa Bank und der Depotinhaber den Schaden zu tragen haben.

Wertpapieraufträge werden von der Degussa Bank lediglich vermittelt bzw. ausgeführt (sog. **beratungsfreies Geschäft**). Die Degussa Bank wird die Depotinhaber nicht beraten und nicht über die mit einzelnen Wertpapiergeschäften verbundenen Risiken aufklären; insoweit ist eine Haftung der Degussa Bank aus unterlassener Beratung oder Aufklärung für einen dem Depotinhaber entstandenen Schaden, insbesondere für Kursverluste bei Wertpapieren, die über das Degussa Bank Broker-Depot erworben wurden, ausgeschlossen. Dies gilt auch, wenn der Depotinhaber bei anderen Geschäften außerhalb des Degussa Bank Broker-Depots von der Degussa Bank beraten wurde.

(5) Aufzeichnung der Telefongespräche

Alle Telefongespräche/Internet-Transaktionen mit der Degussa Bank im Rahmen des Broker-Depots werden aufgezeichnet.

(6) Bevollmächtigte

Sollen auch Bevollmächtigte Zugang zum Degussa Bank Internet Broker-Depot erhalten, so müssen diese im Internetbankingvertrag bevollmächtigt werden. Des Weiteren ist zusätzlich eine Konto-/Depotvollmacht bzw. Vollmacht in der jeweiligen Vertriebskanalvereinbarung (z. B. Internetbankingvertrag) erforderlich. Der Bevollmächtigte kann nur nach Maßgabe dieser Bedingungen Aufträge über das Degussa Bank Broker-Depot erteilen. Ein Bevollmächtigter kann diese Vereinbarung nicht kündigen.

(7) Zugangssperre durch Degussa Bank

Die Degussa Bank ist jederzeit berechtigt, die Teilnahme am Degussa Bank Broker-Depot zu sperren, wenn Anhaltspunkte über missbräuchliche Nutzung des Anschlusses des Depotinhabers vorliegen.

(8) Änderungen/Ergänzungen des Discount-Brokerage-Vertrages

Änderungen/Ergänzungen dieser Bedingungen werden dem Kunden schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird ihn die Degussa Bank bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Kunde muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen/Ergänzungen an die Degussa Bank absenden.